

Drucksachen-Nr. AN/055/2014	Datum 12.03.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Einreicher: SPD-Fraktion / FDP-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	26.03.2014						

Inhalt:

Resolution an die Landesregierung Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution an die Landesregierung Brandenburg:

"Die Landesregierung Brandenburg einschließlich der ihr nachgeordneten Einrichtung Biosphärenreservat Schorfheide/Chorin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochene Kündigung des Fischereipachtvertrages der Seenfischerei Angermünde GbR zur Fischereilichen Nutzung "Schwarzer See" Altkünkendorf Flur 008 Flurstück 206 durch den Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin "Kulturlandschaft Uckermark e. V." vom 18. Februar 2014 zurückgezogen wird.

Das von wenig Verantwortungsbewusstsein geprägte Handeln des Fördervereins des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin hat das Vertrauen der Menschen der Biosphärenreservatsregion in die Einhaltung von Recht und Gesetz durch die handelnden Personen im Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin nachhaltig zerstört. Wer Naturschutz unter Missachtung der gesetzlichen Festlegungen zur Einbeziehung der Menschen in diesen Prozess und unter gänzlicher Vernachlässigung der im Fischereigesetz vorgeschriebenen Erhaltung naturnah wirtschaftender Unternehmen und der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze betreibt, wird aus der Naturschutzidee zwar bei aller Anstrengung keine Ideologie machen können, sie aber auf Dauer und nachhaltig im Bewusstsein der Menschen diskreditieren.

Die Landesregierung nimmt das Vorschlagsrecht für Empfänger von Naturschutzflächen wahr und steht somit in der Verantwortung. Durch die bedingungslose Rücknahme der Kündigung des o. g. Fischereipachtvertrages soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Einhaltung der Gesetze und des Biosphärengedankens wieder hergestellt werden."

gez. Frank Bretsch
gez. Gerd Regler

Unterschrift

05.03.2014

Datum

Begründung:

Das durch Fischereipachtvertrag Nr. 20-2-4158 vom 18. November 2005 und durch Änderung des Pachtvertrages vom 02. Februar 2011 sowie vom 20. Januar 2014 begründete Rechtsverhältnis wurde durch den Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin einseitig und unter Verletzung der im Vertrag vom 02. Februar 2011 gesondert festgelegten Verpflichtung des Pächters, im Falle einer Naturschutzflächenübertragung Regelungen zur weiteren Bewirtschaftung mit den Naturschutzverbänden abzustimmen, gekündigt. Hinzu kommt, dass im Kündigungsschreiben keinerlei Hinweis darüber enthalten ist, wie die im § 10 Absatz 3 BbgFischG festgeschriebene Regelung bezüglich der Übertragung des Fischereirechtes gestaltet werden soll. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass der Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin nach Übertragung der Fläche ausschließlich daran interessiert ist, die Beanglung des Gewässers über selbst vergebene Angelkarten zu regulieren bzw. die Angelei gänzlich zu unterbinden. Damit widerspricht das Handeln des Fördervereins des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin sowohl dem Motto des Biosphärenreservates "Mensch und Natur im Einklang" wie auch dem Grundsatz des Brandenburgischen Fischereigesetzes im § 1 Absatz 3 "Dieses Gesetz dient der Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Fischereibetriebe, es fördert die Ausübung der Angelfischerei."

Anlagenverzeichnis: